



Presseinformation

Nr. 635/2011

Kiel, Freitag, 16. Dezember 2011

Medien / 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Ingrid Brand-Hückstädt: Keine Denkverbote zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

In ihrer Rede zu **TOP 8** (Gesetzentwurf zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) sagt die medienpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Ingrid Brand-Hückstädt**:

„Die Crux mit Staatsverträgen ist, dass die Parlamentarier nur ja oder nein sagen können. Berechtigte Änderungswünsche und Verbesserungswünsche werden in rechtsbindungslose Resolutionen gegossen, und die Abgeordneten müssen auf schnelle neue Gespräche in den Staatskanzleien der 16 Bundesländer zu Evaluierungen hoffen.“ Lehne man solche Staatsverträge im Landtag ab, gerate man bei den einen in den Verdacht, das föderalistische System stürzen zu wollen, bei anderen den Koalitionsfrieden stören zu wollen und bei wieder anderen würde man als „Held der Republik“ gefeiert, erklärt Brand-Hückstädt.

„Es sollte allerdings die Staatskanzleien aller Bundesländer stutzig machen, dass in beinahe jedem Landesparlament ähnlich lautende Resolutionen verabschiedet wurden, die mal mehr, mal weniger harsch die Kritikpunkte an den Durchführungsbestimmungen parteiübergreifend aufgegriffen haben.“ Beispielsweise sei eine geräteunabhängige Haushaltsabgabe zwar grundsätzlich richtig, aber die FDP-Fraktion habe damit gerechnet, dass die GEZ abgeschafft oder wenigstens erheblich in ihrem Personalbestand reduziert würde. Außerdem sei die Pflicht zur Vermietersaukunft über zahlungsunwillige Mieter beziehungsweise Rundfunk-Nutzer datenschutzrechtlich mehr als bedenklich, so die Liberale.

„Die öffentlich-rechtlichen passen sich dem angeblich schlechterem Qualitätsniveau der privaten Sender an und nicht umgekehrt. Und 100 Millionen Euro für die Bundesliga, 50 Millionen Euro für die Champions-League und angeblich 10.5 Millionen Euro pro Jahr für Günther Jauch sind für viele Nutzer nicht nachvollziehbar. Nein, der öffentlich-rechtliche Rundfunk macht es einem derzeit nicht gerade leicht, ihn zu mögen.“ Nach der Neuordnung der Finanzierung müsse nun ohne Denkverbote über eine neue Aufgabenstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachgedacht werden. Eine Zusammenlegung von ARD und ZDF oder die Möglichkeit, dass nur derjenige bezahlt, der wirklich eine Sendung abrufe, wären beispielsweise nachdenkenswert, so Brand-Hückstädt abschließend.

Die Resolution der CDU und der FDP im Wortlaut:

„1. Der Landtag begrüßt den Modellwechsel von der gerätebezogenen Rundfunkgebühr zu einem Haushaltsbeitrag als zukunftsfähige Sicherung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und richtige Antwort auf die Konvergenz von Empfangsgeräten. Das neue System führt zu mehr Beitragsgerechtigkeit, in dem unter anderem auch die Zahl der Schwarz Hörer reduziert und dabei gleichzeitig der Kontrollaufwand gesenkt wird.

2. Der Landtag sieht in der Verbreiterung der Basis ein wirksames Mittel, um drohende Gebührenerhöhungen abzuwenden und um eine Senkung des individuellen Beitrags zu ermöglichen.

3. Der Landtag betont die Notwendigkeit, nach Inkrafttreten des neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrags zügig auf der Basis der Ergebnisse des 19. KEF-Berichts die finanziellen Auswirkungen sowie Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände zu überprüfen.

4. Der Landtag erwartet, dass die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge aufgrund der Zahlungen von Betriebsstätten mittelfristig entfallen und damit der verwaltungs- und personaltechnische Aufwand beim Gebühreneinzug weiter reduziert werden kann. Er begrüßt die hierauf gerichtete Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holsteins zu dem Staatsvertrag.

5. Der Landtag fordert die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, durch sparsameren Mitteleinsatz den Bedarf stabil zu halten und damit Beitragserhöhungen über den bloßen Inflationsausgleich hinaus zu vermeiden. Etwaige im Zuge der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung entstehende Mehreinnahmen müssen daher für eine Reduzierung der Belastung von Bürgern und Unternehmen genutzt werden.

6. Der Landtag fordert die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, die Qualität der Sendungen zu erhöhen, den Kernauftrag viel stärker zu fokussieren und dem Bürger einen erkennbaren Mehrwert für sein Geld zu liefern. Ein solcher Mehrwert liegt insbesondere auch in vermehrten barrierefreien Rundfunkangeboten.

7. Auch wenn mit dem Wegfall von Vor-Ort-Kontrollen in privaten Haushalten eine Problemstellung des Datenschutzes entfällt, unterstreicht der Landtag die Notwendigkeit, dass sich auch nach dem neuen System die Datenerhebung, Datenverarbeitung und -speicherung im Rahmen der Beitragserhebung auf ein Mindestmaß beschränken müssen. Er sieht in kurzen Lösungsfristen für nicht oder nicht mehr benötigte Daten ein wichtiges Element effektiven Datenschutzes. Der für die Umstellungsphase vorgesehene Verzicht auf die Anmietung bzw. den Ankauf von Adressen bei kommerziellen Händlern sollte nach 2014 beibehalten werden.

8. Der Landtag appelliert an den Norddeutschen Rundfunk, die in § 9 vorgesehenen Möglichkeit der Vermieterauskunft möglichst nicht zu nutzen.“